Nr. 70 b
Gültig ab 1. März 2026
Nielsen IIIb

media daten 26

START
Ich bin klickbar

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

DIE RUNDSCHAU

Sachsenheimer Nachrichtenblatt

BIETIGHEIMER ZEITUNG
SACHSENHEIMER ZEITUNG | BÖNNIGHEIMER ZEITUNG

Mitglied der STUTTGARTER ZEITUNG ANZEIGENGEMEINSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

Zeitungswerbung wirkt!
Seite 3

Verlagsangaben
Seite 6

Schlusstermine/Rabatte
Seite 7

Auflagen und Verbreitungsgebiete
Seite 8

Anzeigenpreise
Seite 10

Sonderformate
Seite 12

Immoschau
Seite 14

Autoschau
Seite 15

Stellenschau
Seite 16

Sonderveröffentlichungen
Seite 17

Technische Angaben
Seite 18

Prospektbeilagen
Seite 20

Werbesticker ADvanstix®
Seite 22

Online-Werbung
Seite 24

Videoboard
Seite 28

AGB
Seite 29

ZEITUNGSWERBUNG WIRKT!

... die Mehrheit liest Zeitungen

Nettoreichweiten Print und Digital in der Woche

77,3%

77,3% der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren. Das sind 53,8 Mio. Personen der Gesamtbevölkerung.

54,5 Mio.

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren / LpA/Unique User, pro Woche, **Quelle:** Best for Planning 2024 II

... Zeitungen erreichen alle Bevölkerungsgruppen

Nettoreichweiten Print und Digital in der Woche

Frauen	74%
Männer	81%
14-29 J.	62%
30-49 J.	77%
> 50 J.	83%
bis 1.499 €*	75%
1.500-2.499 €*	78%
ab 2.500 €*	78%

*Haushalts-Netto-Einkommen

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren / LpA/Unique User pro Woche, **Quelle:** Best for Planning 2024 II

... Zeitungen gewinnen junge Leser

Reichweiten online und offline	Alle Leser	14- bis 29-jährige
Print	51%	30%
Print + Digital	77%	62%

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren / LpA/Unique User Desktop, Mobile, Apps pro Woche, **Quelle:** Best for Planning 2024 II

Leser teilen sich ihre Zeitung

Nutzungsgemeinschaften

74%

74% der Leser teilen ihre Zeitung mit anderen Personen. Pro Zeitung sind das 3 Leser.

3 Leser

Basis: WLK Tageszeitungen ab 14 Jahren
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2022 / IVW I/2023, MA 2023

ZEITUNGSWERBUNG WIRKT!

Zeitungen sind lokale Informationsquelle **Nr. 1**

Unverzichtbar und sinnvoll für lokale und regionale Themen

93% lokale/regionale Tageszeitung

Basis: Bevölkerung ab 14 Jahren
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2022

... Zeitungen sind uns am nächsten

Eigenschaften der regionalen Tageszeitungen

feste Größe in der Region	95%
glaubwürdig	96%
informiert umfassend	91%
regionales Sprachrohr	84%
Lokalpolitik in Focus	86%
sorgt für Entspannung	77%

Basis: WLK regionale Tageszeitungen ab 14 Jahren
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2022

Zeitungen werden intensiv genutzt

Hohe Beachtungschance für Anzeigen

71% lesen mindestens die Hälfte aller Seiten

35 Lesedauer *Minuten*

Basis: WLK Tageszeitungen ab 14 Jahren
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2022

Werbung ist Gestaltungshilfe für den Einkaufszettel

Positive Einstellung zur Werbung

80% Geschäfte, die in der Zeitung werben, sind seriös

77% Anzeigen in der Zeitung sind glaubwürdig und zuverlässig

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung/WLK Zeitungen ab 14 Jahren;
Quelle: ZMG Media Monitor 2022 / Best for Planning 2023 I
ZMG Bevölkerungsumfrage 2022

ZEITUNGSWERBUNG WIRKT!

In Zeitungen sind Prospekte relevant

Umgang mit Prospekten

Prospekte in der Zeitung

63%

haben in letzter Zeit aufgehoben / ins Geschäft mitgenommen**

Basis: *Bevölkerung ab 14 Jahren (n=960) / **WLK Tageszeitungen ab 14 Jahren (n=786)
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2023

Konsumenten informieren sich aktiv vor dem Einkauf in der Zeitung

Einkäufe nach der Zeitungslektüre

34%

Basis: LpN Tageszeitung ab 14 Jahren
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2022

GRÖSSER ist besser

Beachtung von Zeitungsanzeigen 1/4-Seite vs. 1/1-Seite

Aufmerksamkeit

60% bei 1/4-Seite 4c

75% bei 1/1-Seite 4c

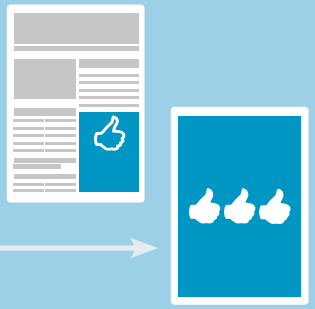

Basis: Leserpanel regionaler Abonnementzeitungen ab 18 Jahren
Quelle: Media-Opal Benchmark-Datenbank 2013-2024

VERLAGSANGABEN

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlagsanschrift
Druck- und Verlagsgesellschaft
Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10
74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon 07142 403-0
Fax 07142 403-125

Internet
www.bietigheimerzeitung.de
www.die-rundschau.de

Mitglied der

STUTTGARTER ZEITUNG
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Geschäftsbedingungen
Für die Ausführung von Aufträgen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften" sowie die „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages". Dies gilt auch für die Abwicklung aller Farbanzeigen-Aufträge. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Siehe AGB ab Seite 29.

Bankverbindung
NEU ab 01.07.2026
HypoVereinsbank
IBAN: DE05 6302 0086 0047 4677 21
BIC: HYVEDEMM461

Zahlungsbedingungen
Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Alle in dieser Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ausgenommen sind Privatanzeigen-Preise, diese sind bereits inklusive MwSt. ausgewiesen.

Chiffregebühr
Die Chiffregebühr beträgt bei Abholung oder Zusendung 11,00 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen. Siehe auch AGB Seite 29.

ERSCHEINUNGSWEISE

BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG.
Werktäglich von Montag bis Samstag.
Kein Erscheinen an Feiertagen. Bei auf Samstag fallenden Feiertagen erscheint die Samstags- bzw. Wochenendausgabe bereits am Freitag mit dem Anzeigenteil vom Wochenende.

DIE RUNDSCHAU
Wöchentlich am Freitag.
Kein Erscheinen an Feiertagen. Bei auf Freitag fallenden Feiertagen erscheint DIE RUNDSCHAU bereits am vorherigen Donnerstag.

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT
14-tägig am Freitag.

KONTAKT

Verlag (Zentrale)
Telefon 07142 403-0
Fax 07142 403-125

Anzeigenberatung/-verkauf
Stellenschau, Immobilienschau und Autoschau 07142 403-0

Sonderveröffentlichungen 07142 403-250
Anzeigenleitung 07142 403-250

Private Kunden
Kleinanzeigen 07142 403-0
Nachrufe/Familienanzeigen 07142 403-0
Zentrale Anzeigen-Faxnummer 07142 403-125

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

ANZEIGENAUFTRÄGE

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSSTERMINE

BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG

Platzierte Anzeigen[1)]
Montagausgabe: freitags, 15.00 Uhr
Dienstag- bis Freitagausgabe:
Vortag, 11.00 Uhr
Samstagausgabe
donnerstags: 15.30 Uhr

Stellenmarkt
Samstagausgabe:
donnerstags, 15.30 Uhr

Immobilienschau
Samstagausgabe:
donnerstags, 15.30 Uhr

Autoschau
Samstagausgabe:
donnerstags, 15.30 Uhr

Nachrufe/Familienanzeigen
Montagausgabe: freitags, 15.00 Uhr
Dienstag- bis Samstagausgabe:
Vortag, 15.00 Uhr

Bei Feiertagen gelten um mindestens einen Tag vorgezogene Schlusstermine.

DIE RUNDSCHAU

Erscheinung: wöchentlich freitags
Schlusstermin: mittwochs, 15.30 Uhr.

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

Erscheinung: freitags, 14-tägig,
Schlusstermin: freitags, 10.00 Uhr
(Vorwoche)

[1)] Für Sonderwerbeformen (siehe Seite 12) gelten um 3 Tage vorgezogene Schlusstermine.

[2)] Textteilanzeigen werden mit dem Umrechnungsfaktor 1,166 in bestehende Abschlüsse eingerechnet.

[3)] Anzeigenstrecke: Drei oder mehr aufeinanderfolgende Anzeigenseiten, die nicht durch redaktionelle Seiten unterbrochen sind.

RABATTE innerhalb eines Abschlussjahres

BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG, sowie für die Kombination mit DIE RUNDSCHAU

Rabatt Mengenstaffel [2)]

mm	1.000	3.000	5.000	10.000	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000	150.000
Rabatt	3 %	5 %	10 %	15 %	20 %	21 %	22 %	23 %	24 %	25 %

Rabatt Streckenrabatte [3)]

Seiten	3	4	5	6	7	ab 8
Rabatt	15 %	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %

Rabatt Malstaffel

Häufigkeit	6	12	24	52
Rabatt	5 %	10 %	15 %	20 %

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

Rabatt Malstaffel

Häufigkeit	12	24
Rabatt	10 %	20 %

AUFLAGEN · VERBREITUNGSGEBIET

BIETIGHEIMER ZEITUNG · SACHSENHEIMER ZEITUNG · BÖNNIGHEIMER ZEITUNG · DIE RUNDSCHAU

	BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG.	DIE RUNDSCHAU
ZIS-Nummer	100.283	399874
Druckauflage	8.861	92.390
Verbreitete Auflage [1]	8.050	–
Verkaufte Auflage [1]	7.945	–
Verbreitung (alphabetisch)	Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Botenheim, Cleebronn, Erligheim, Freiberg, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim, Löchgau, Markgröningen, Meimsheim, Mundelsheim, Oberriexingen, Pleidelsheim, Sachsenheim, Sersheim, Tamm, Unterriexingen, Walheim	Asperg, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Brackenheim, Cleebronn, Erligheim, Freiberg, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim, Löchgau, Markgröningen, Mundelsheim, Oberriexingen, Pleidelsheim, Sachsenheim, Sersheim, Tamm, Unterriexingen, Vaihingen, Walheim

[1] Quelle: IVW IV/2024

AUFLAGEN · VERBREITUNGSGEBIET

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT

KONTAKT

Anzeigenberatung/-verkauf

Telefon 07142 403-0
Fax 07142 403-125

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

	SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT
Druckauflage	9.300
Verbreitung (alphabetisch)	Sachsenheim mit den Ortsteilen Groß-sachsenheim, Häfnerhaslach, Hohenhaslach, Kleinsachsenheim, Ochsenbach sowie Spielberg

ANZEIGENPREISE

GRUNDPREISE in Euro zzgl. MwSt.

	Preise	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
BIETIGHEIMER ZEITUNG SACHSENHEIMER ZEITUNG BÖNNIGHEIMER ZEITUNG	**Anzeigenteil** mm-Preis	2,08	2,58	2,91	3,04
	Stellenschau Samstag-Ausgabe [3),4)]	2,71	3,21	3,79	3,97
	Textteil mm-Preis	6,08	7,56	8,52	8,88
	1/1-Seite 7 sp × 485 = 3.395 mm	7.061,60	8.759,10	9.879,45	10.320,80
	Titelseitenkopf [2)] 55,2 × 95 mm	–	–	–	943,56
in Kombination mit **DIE RUNDSCHAU** [1)]	**Anzeigenteil** mm-Preis	3,34	4,14	4,67	4,88
	1/1-Seite 7sp × 485 = 3.395 mm	11.339,30	14.055,30	15.854,65	16.567,60
	Titelseitenkopf [2)] 103 × 35 mm	–	–	–	468,04

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT	**Anzeigenteil** mm-Preis	1,17	1,74	1,88	1,95
	1/1-Seite 5sp × 320 = 1.600 mm	1.872,00	2.784,00	3.008,00	3.120,00

Zf = Zusatzfarben

KONTAKT

Anzeigenberatung/-verkauf

Telefon 07142 403-0

Fax 07142 403-125

E-Mail

anzeigen@bietigheimerzeitung.de

1) Anzeigen in der Ausgabe des Wochenblatts **DIE RUNDSCHAU** erscheinen freitags und zusätzlich in der **BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG und BÖNNIGHEIMER ZEITUNG** (siehe Seite 8).

2) Keine Kombination möglich.

3) Siehe Seite 16.

4) **Inkl. Online** (Stellenportal bluum).

ANZEIGENPREISE

ORTSPREISE in Euro zzgl. MwSt.

	Preise	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
BIETIGHEIMER ZEITUNG **SACHSENHEIMER ZEITUNG** **BÖNNIGHEIMER ZEITUNG**	**Anzeigenteil** mm-Preis	1,77	2,18	2,48	2,58
	Stellenschau Samstag-Ausgabe [3),4)]	2,30	2,74	3,22	3,37
	Textteil mm-Preis	5,17	6,42	7,24	7,55
	1/1-Seite 7sp × 485 = 3.395 mm	6.009,15	7.401,10	8.419,60	8.759,10
	Titelseitenkopf [2)] 55,2 × 95 mm	–	–	–	802,36
in Kombination mit **DIE RUNDSCHAU** [1)]	**Anzeigenteil** mm-Preis	2,84	3,53	3,98	4,15
	1/1-Seite 7sp × 485 = 3.395 mm	9.641,80	11.984,35	13.512,10	14.089,25
	Titelseitenkopf [2)] 103 × 35 mm	–	–	–	397,83

SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT	**Anzeigenteil** mm-Preis	1,00	1,49	1,61	1,66
	1/1-Seite 5sp × 320 = 1.600 mm	1.600,00	2.384,00	2.576,00	2.656,00

Zf = Zusatzfarben

Auf den Ortspreis wird keine AE-Provision gewährt. Platzierungsbedingungen und Sonderformate siehe Seite 12.

[1)] Anzeigen in der Ausgabe des Wochenblatts **DIE RUNDSCHAU** erscheinen freitags und zusätzlich in der **BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG und BÖNNIGHEIMER ZEITUNG** (siehe Seite 8).

[2)] Keine Kombination möglich.

[3)] Siehe Seite 16.

[4)] **Inkl. Online** (Stellenportal bluum).

PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN SONDERFORMATE

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

	Beschreibung	Format (Spalten × Höhe in mm)
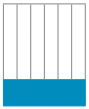 **Blattbreite Anzeige**	Lokalteil unter Text	mind.: 7sp × 60 mm max.: 7sp × 400 mm
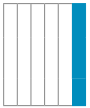 **Blatthohe Anzeige**[1]	Lokalteil neben Text	mind.: 1sp × 485 mm max.: 4sp × 485 mm
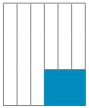 **Eckfeld-Anzeige**[1]	rechts oder links außen auf einer Textseite	mind.: 2sp × 400 mm max.: 5sp × 400 mm Mindestabnahme: 600 mm
Panorama-Anzeige	unter Text über Bund	mind.: 15sp × 80 mm max.: 15sp × 485 mm
Satelliten-Anzeige (nur im Anzeigenteil)	3–5 Anzeigen werden über die Seite verteilt	1sp × 50 mm Insgesamt: 150–250 mm

Preise in Euro zzgl. MwSt.	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
Grundpreis Anzeigen-mm-Preis	2,08	2,58	2,91	3,04
Ortspreis Anzeigen-mm-Preis	1,77	2,18	2,48	2,58

[1] Bitte beachten: Die „Blatthohe Anzeige“ und die „Eckfeld-Anzeige“ auf Textseiten basieren auf der Textspalten-Breite von 49 mm (statt 43 mm im Anzeigenteil). Deshalb müssen diese Preise mit dem Umrechnungsfaktor 1,166 berechnet werden.

Zf = Zusatzfarben

PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN SONDERFORMATE

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

	Beschreibung	Format (Spalten × Höhe in mm)	Preise in Euro zzgl. MwSt.	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
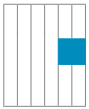 **Textteil-Anzeige** [1)]	dreiseitig von redaktionellem Text umgeben	mind.: 1sp × 20 mm max.: 2sp × 100 mm	**Grundpreis** mm-Preis	6,08	7,56	8,52	8,88
			Ortspreis mm-Preis	5,17	6,42	7,24	7,55
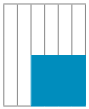 **1.000er-Eckfeld** [1)]	oben und rechts/links von Text umgeben	4sp × 250 mm	**Grundpreis**	2.425,28	3.008,28	3.393,06	3.544,64
			Ortspreis	2.063,82	2.541,88	2.891,68	3.008,28
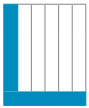 **L-Anzeige**	oben sowie rechts oder links von Text umgeben	Vertikal: 1 Textspalte × 405 mm Horizontal: 7 Anzeigenspalten × 80 mm	**Grundpreis**	2.147,04	2.663,15	3.003,79	3.137,98
			Ortspreis	1.827,05	2.250,26	2.559,93	2.663,15
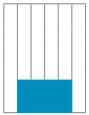 **Tunnel-Anzeige** [1)]	rechts, links und oben von Text umgeben	4sp × 100 mm	**Grundpreis**	970,11	1.203,31	1.357,22	1.417,86
			Ortspreis	825,53	1.016,75	1.156,67	1.203,31

Damit wir Ihre Wünsche optimal erfüllen können, bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme, mindestens aber 3 Tage vor dem eigentlichem Druckunterlagen-Schlusstermin (siehe Seite 7). Auch individuellen Ideen und Vorschlägen stehen wir aufgeschlossen gegenüber – sprechen Sie uns bitte einfach an.

[1)] Die „Textteil-“, „1000er-Eckfeld-“, L-Anzeige und „Tunnel-Anzeige“ auf Textseiten basieren ebenfalls auf Textspalten-Breite (siehe S. 18).

IMMOSCHAU

BIETIGHEIMER ZEITUNG · SACHSENHEIMER ZEITUNG · BÖNNIGHEIMER ZEITUNG DIE RUNDSCHAU

Eine attraktive Leserschaft sucht passenden Wohn- und Arbeitsraum

Privatimmobilien
Mit unseren Medien bieten wir Immobilien-Anbietern die passende Plattform zu Interessenten aus dem gesamten nördlichen Landkreis Ludwigsburg. In unserem Verbreitungsgebiet vereinen sich Kaufkraft, Suche nach Lebens- und Wohnqualität sowie eine gute Anbindung an den großen Ballungs- und Arbeitsraum Stuttgart. Als kaufkraftstarkes Gebiet haben wir viele Leser, die sich aufgrund ihres Einkommens etwas mehr leisten können und wollen – so auch bei ihrer Immobilienwahl. Ein Plus für alle attraktiven Angebote.

Gewerbeimmobilien
Auch für Gewerbeimmobilien ist der Landkreis Ludwigsburg als aufstrebende Region im Großraum Stuttgart hoch interessant. Sowohl Privat- als auch Geschäfts- und Industriekunden schätzen die kurzen Wege über Autobahn, Bundesstraßen oder über die öffentlichen Verkehrsmittel.

Noch mehr potenzielle Kunden erreichen Sie über die Kombinationsbuchung der Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft, deren Partner wir sind.

Für die Belegung der Immoschau in der Tageszeitung gelten die regulären Anzeigenpreise (Seiten 10/11).

Nutzen Sie die Chance für eine bestmögliche Reichweite und wählen Sie die Kombinationsausgabe:

BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG
samstags

DIE RUNDSCHAU
freitags

Gesamtauflage rund 101.000 Exemplare.

	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
Grundpreis	3,34	4,14	4,67	4,88
Ortspreis	2,84	3,53	3,98	4,15

*** Sonderfläche: Titelkopf-Anzeige**
Eine attraktive Anzeigen-Sonderform direkt neben dem Titelkopf. Wir informieren Sie gerne über Preise und Möglichkeiten.

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

KONTAKT

Immoschau
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-0
E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

Beispiele zu Sonderveröffentlichungen:

- Bauen und Wohnen
- Wohn- und Badtrends
- Wohn(träume)
- Dach- und Dachsanierung
- Wohnraumerweiterung
- Altbaumodernisierung
- Schöner Wohnen

Weitere Themen auf Anfrage

AUTOSCHAU

BIETIGHEIMER ZEITUNG · SACHSENHEIMER ZEITUNG · BÖNNIGHEIMER ZEITUNG DIE RUNDSCHAU

Ein autobegeistertes Volk sucht Informationen

Eine Studie der ZMG hat deutlich gemacht, was unsere Inserenten seit langem wissen:

Nach der Möglichkeit, sich beim Händler einen schnellen Marktüberblick zu verschaffen, würden mehr als jeder zweite potenzielle Wagenkäufer die regionale Tageszeitung als Informationsquelle nutzen.

Die regionale Tageszeitung stellt damit die wichtigste mediale Informationsquelle dar. Sowohl für Privatverkäufer als auch für Händler bietet eine Anzeige in der Zeitung damit die besten Chancen für einen erfolgreichen Verkauf. Hier gilt, was für alle Anbieter gilt – die Konkurrenz ist groß und ohne Werbung läuft wenig.

Und: Der Auto-Teil mit redaktionellen Berichten und Anzeigen von Herstellern und Händlern wird von Auto-Interessierten auch ohne unmittelbare Kaufabsicht gelesen: Multiplikatoren und Meinungsmacher werden so garantiert erreicht.

Quelle: ZMG-Autostudie

Für die Belegung der Autoschau in der Tageszeitung gelten die regulären Anzeigenpreise (Seiten 10/11).

Nutzen Sie die Chance für eine bestmögliche Reichweite und wählen Sie die Kombinationsausgabe:

BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG
samstags

DIE RUNDSCHAU
freitags

Gesamtauflage rund 101.000 Exemplare.

	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
Grundpreis	3,69	4,59	5,15	5,38
Ortspreis	3,14	3,90	4,38	4,58

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

*** Sonderfläche: Titelkopf-Anzeige**
Eine attraktive Anzeigen-Sonderform direkt neben dem Titelkopf. Wir informieren Sie gerne über Preise und Möglichkeiten.

KONTAKT

Autoschau
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-0

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

STELLENSCHAU

BIETIGHEIMER ZEITUNG · SACHSENHEIMER ZEITUNG · BÖNNIGHEIMER ZEITUNG DIE RUNDSCHAU · BIETIGHEIMERZEITUNG.DE/JOBS

Lokal oder (über-)regional – wir sind Ihr Medienpartner im Bereich Print und Online

Im lokalen Stellenmarkt unverzichtbar! Suchen Sie gut ausgebildetes und hoch motiviertes Personal oder Führungskräfte gezielt im lokalen Markt, so empfiehlt sich eine Kombinations-Buchung unserer Tageszeitungen und unseres Wochenblatts, mit der Sie rund 40 % aller Haushalte des Landkreises Ludwigsburg erreichen. Mit unserem neuen Online-Stellenmarkt erreichen Sie zusätzlich zur Printveröffentlichung viele tausend Menschen auch weit über die Region hinaus.

Im Überregionalen eine feste Größe! Als Mitglied und Partner-Zeitung der Stuttgarter Anzeigengemeinschaft sind wir darüber hinaus Teil des großen Werbeträgers im wirtschafts- und bildungsstarken Ballungsraum Stuttgart.

Bei der Belegung unserer Tageszeitungen und der Stuttgarter Zeitung/den Stuttgarter Nachrichten decken Sie den gesamten Landkreis Ludwigsburg sowie zusätzlich den Großraum Stuttgart ab.

Gerne übernehmen wir auch für diese Belegung die Buchung für Sie.

Für die Belegung der Stellenschau in der Tageszeitung gelten die regulären Anzeigenpreise (Seiten 10, 11).

Nutzen Sie die Chance für eine bestmögliche Reichweite und wählen Sie die Kombinationsausgabe:

BIETIGHEIMER ZEITUNG, SACHSENHEIMER ZEITUNG, BÖNNIGHEIMER ZEITUNG
samstags

DIE RUNDSCHAU
freitags

Gesamtauflage rund 101.000 Exemplare.

	s/w	1 Zf	2 Zf	3 Zf
Grundpreis	4,49	5,55	6,28	6,60
Ortspreis	3,82	4,72	5,34	5,61

Inkl. Online (Stellenportal bluum).
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

*** Sonderfläche: Titelkopf-Anzeige**
Eine attraktive Anzeigen-Sonderform direkt neben dem Titelkopf. Wir informieren Sie gerne über Preise und Möglichkeiten.

KONTAKT

Stellenschau
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-0

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

BIETIGHEIMER ZEITUNG · SACHSENHEIMER ZEITUNG · BÖNNIGHEIMER ZEITUNG
DIE RUNDSCHAU

Themen z. B.:
(siehe auch Seite 14)

- Auto und Verkehr
- Bauen, Wohnen, Einrichten, Immobilien
- Beruf, Ausbildung, Schule
- Besenkalender
- Biergärten
- Dienstleistungen
- Essen und Trinken
- Garten, Landschaft
- Finanzen, Recht, Steuer, Versicherungen
- Gesundheit, Familie, Kinder, Senioren
- Reise, Freizeit, Urlaub, Sport
- Messe, Veranstaltungen, Märkte
- Tagen, Feiern, Konferenzen
- Weihnachten

Weitere Sonderveröffentlichungen auf Anfrage.

Zu jedem der genannten Themen bieten wir verschiedene interessante und zielgruppenspezifische Sonderveröffentlichungen an.

Eine genaue Auflistung aller geplanten Themen finden Sie in unserem Sonderveröffentlichungsplaner, den Sie gerne bei uns telefonisch oder per Mail anfordern können.

GUTE GRÜNDE SPRECHEN FÜR SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

- Gesteigerte Aufmerksamkeit, da interessantes, zielgruppenspezifisches Umfeld.
- Erhöhung des Werbedrucks, da potenzielle Kunden gezielt nach Informationen suchen.
- Redaktionell passende Artikel zum Thema.
- Wird auch im BZ-ePaper veröffentlicht.

KONTAKT

Sonderveröffentlichungen
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-250
E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

TECHNISCHE ANGABEN

GRÖSSENANGABEN · SPALTENBREITE

Angaben in mm	**Satzspiegel** (Breite × Höhe)	**Panorama** (Breite × Höhe)	**Spaltenbreite**	1 Spalte	2 Spalten	3 Spalten	4 Spalten	5 Spalten	6 Spalten	7 Spalten	Spalten-abstand	Mindest-höhe
BIETIGHEIMER ZEITUNG SACHSENHEIMER ZEITUNG BÖNNIGHEIMER ZEITUNG	**320 × 485**	**670 × 485**	**Anzeigenteil**	43	89	135	181	227	273	319	3	15
			Textteil	49	103	157	211	266	320	–	5	20
DIE RUNDSCHAU	**320 × 485**	**670 × 485**	**Anzeigenteil**	43	89	135	181	227	273	319	3	15
			Textteil	49	103	157	211	266	320	–	5	20
SACHSENHEIMER NACHRICHTENBLATT	**227 × 320**	**478 × 320**	**Anzeigenteil**	43	89	135	181	227	–	–	3	30
			Textteil	–	–	–	–	–	–	–	–	

TECHNISCHE ANGABEN

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN · ÜBERMITTLUNG

Druckverfahren
Rotationsoffsetdruck gem. ISO12647-3

Grundschrift
Anzeigenteil: 8 pt
Textteil: 8 pt

Schriften für Anzeigen
positiv: mindestens 8 Punkt
negativ: mindestens 9 Punkt (Schriftart medium)
gerastert: mindestens 12 Punkt

Strichbreite (Schrift und Linien)
mindestens 0,5 Punkt

Rasterform
Elliptische Punktform

Rasterweite
48 Linien/cm (100 lpi)

Tonwertumfang
s/w-Anzeigen: Licht: 15 %, Tiefe: 85 %
Farbanzeigen: Licht: 10 %, Tiefe: 90 %

Tonwertzunahme
Beim Zeitungsoffsetdruck ist eine Tonwertzunahme, bezogen auf 40 % Flächendeckung von ca. 26 % zu berücksichtigen.

Flächendeckungssumme
Maximal 240 %

Anzeigenauftrag/Begleitunterlagen
Vor jeder Druckunterlagen-Übermittlung (Datenträger, E-Mail) muss ein schriftlicher Auftrag inkl. einer Kopie des vollständigen Anzeigenmotivs vorliegen. Das Auftragsschreiben muss auf die Art der Druckunterlagen-Übermittlung hinweisen sowie einen Ansprechpartner mit Telefonnummer nennen. Zu allen Farbanzeigen benötigen wir zwingend ein Farbmuster auf Zeitungspapier nach ISO Newspaper26v5 und ein Standmuster, da eine zufriedenstellende Druckqualität ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

Farben
Farbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe nur Schwarz- und jeweilige Farbform. CMYK-separierte Bilder mit anhängendem Profil können verarbeitet werden. Idealerweise werden an die Bilddaten verwendete ICC-Profile angehängt.

Technik Plattenkopie
Computer to Plate

Programme Windows
Adobe Creative Suite 6 (CS6) (InDesign, Illustrator, Photoshop), MS Office

Datenformate
Geschlossene Formate (PDF, EPS). Vorzugsweise hochaufgelöstes PDF mit 100 % eingebetteten Schriften. EPS mit inkludierten Schriften (oder in Zeichenwege umgewandelt). In PDF oder EPS verwendete Bilder in CMYK, s/w oder Bitmap, keine RGB oder LAB-Daten. Zur Datenanlieferung muss grundsätzlich eine Textdatei mit Angaben über Verlagsobjekt, Kunde/Motiv, Anzeigenformat, Farbigkeit, Erscheinungstag, Absender, Ansprechpartner und Telefonnummer beigefügt werden. Die Dateien sind ohne Beschnitt und Passermarken anzuliefern.

Datenträger / Art der Anlieferung
CD, DVD oder E-Mail

Belichtungsanlage
Krause CtP-Belichtungssysteme

PostScript-Files
Ausschließlich Herkules Druckertreiber. PS/PRN-Dateien, Verzeichnis-Ordner inklusive aller Dateien und Schriften.

KONTAKT

Anzeigenerstellung
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-0

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

Bei Fragen zur digitalen Übermittlung
Telefon 07142 403-311

PROSPEKTBEILAGEN

PREISE

Beilage in gedruckter und digitaler Version – Gewicht bis	20g	25g	30g	35g	40g	45g	Auflage Print + Digital	Rabatte
Preise für Beilagen in **BIETIGHEIMER ZEITUNG SACHSENHEIMER ZEITUNG BÖNNIGHEIMER ZEITUNG** **Beilagendurchgang**	1.515,98	1.579,09	1.642,20	1.705,31	1.768,42	1.831,54	12.880[1)]	12 Mal: 5 % 24 Mal: 10 %

[1)] Anlieferungsmenge Prospekte: 10.650 Ex.

Gewicht bis	20g	25g	30g	35g	40g	45g	Auflage	Rabatte
Preise **pro 1.000** Beilagen in **der gedruckten Version** **DIE RUNDSCHAU**[2)]	99,95	104,85	109,75	114,65	119,55	124,45	92.390	12 Mal: 5 % 24 Mal: 10 %

[2)] Teilbelegung möglich.

Agenturprovision jeweils 15%

Höhere Gewichte auf Anfrage!

Stand 01/2026

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

KONTAKT

Prospektbeilagen

Beratung/Verkauf

Telefon 07142 403-270

E-Mail

beilagen@bietigheimerzeitung.de

Lieferanschrift Zeitung

MHS-PRINT GmbH / Tor 2
c/o Bietigheimer Zeitung
Zeppelinstr. 116
73730 Esslingen
Telefon 0711 9310-0

Lieferanschrift Die Rundschau

MHS-PRINT GmbH / Tor 2
c/o Bietigheimer Rundschau
Zeppelinstr. 116
73730 Esslingen
Telefon 0711 9310-0

Anlieferungstermin

spätestens 4 Tage vor Erscheinen.

Anlieferungszeiten

Montag bis Donnerstag
6.30 Uhr – 15.30 Uhr

Freitag
6.30 Uhr – 14.00 Uhr

PROSPEKTBEILAGEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Format
Mindestformat
DIN A6 (Breite 105 mm × Höhe 148 mm)

Höchstformat
Breite 240 mm × Höhe 330 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.

Gewicht
Bei Einzelblättern im Format DIN A6 muss das Flächengewicht mindestens 170 g/m² betragen, bei Formaten größer DIN A6 mindestens 120 g/m² und bei Formaten größer DIN A4 mindestens 60 g/m².

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g nicht überschreiten. Bei höheren Gewichten bitten wir um Rücksprache.

Auftragserteilung
Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden. Ausschluss wird in Bezug auf Konkurrenz-Beilagen nicht gewährt. Zeitungsähnliche Beilagen, Beilagen von politischen Parteien, Beilagen mit Fremdanzeigen sowie Romanleseproben werden nur nach Einzelprüfung vom Verlag angenommen.

Sonstige Angaben
Beilagen mit aufgeklebten Postkarten können nur nach Muster und auf Anfrage eingelegt werden (Muster 14 Tage im Voraus). In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt ein Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen. Es besteht die Möglichkeit, am Tag der Beilage eine Teaser-Anzeige zu schalten. Teaser-Anzeigen dürfen maximal ein Angebot aus der am selben Tag geschalteten Prospektbeilage beinhalten und erscheinen zu besonders günstigen Konditionen. Prospektbeilagen werden maschinell eingelegt. Der Verlag kann für lückenlose Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb nur unter Vorbehalt unterschrieben. Maßgebend für die Beschaffenheit der Beilagenanlieferung sind die „Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen“ des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm).

VERBREITUNGSGEBIET

ADvanstix®

SELBSTKLEBENDER WERBESTICKER

Innovatives Werbeformat für Ihren Erfolg

Der **ADvanstix®** ist eine Haftnotiz der Größe 76,2 × 76,2 mm mit einem selbstklebenden Streifen, verfügbar in bis zu acht Farben, beidseitig voll bedruckbar und gestaltbar nach Ihrer Wahl. In derselben Größe sind auch diverse Sonderformen verfügbar.

ADvanstix®
Impact. Impulse. Impressions.

- Auffällig, prominent, exklusiv
- Garantiert hohe Aufmerksamkeit
- Lange Wirkungsdauer – einfach ablösen und wieder aufkleben
- Ideal für Interaktion mit den Lesern
- Überdurchschnittliche Rücklaufquoten

GESAMTPAKET:
Druck, Herstellung, Beklebung, Verteilung

Angebot Gesamtpaket Mover
Paketpreis Bietigheimer Zeitung inkl. Druck, Herstellung, Beklebung und Verteilung.

	Standard-Version bis zu 5 Farben	Plus-Version mehr als 5 Farben
Ermäßigter Grundpreis	1.570,00	1.640,00

ADvanstix®-Preise sind Festpreise zum Sonderpreis und daher nicht weiter rabattierbar.
Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. Grundpreise sind AE-rabattfähig.
Eine **ADvanstix®** Aktion kann nicht auf einen möglichen Anzeigenabschluss angerechnet werden.

ADvanstix®
PREISLISTE

Stückanzahl	bis 5 Farben	mehr als 5 Farben
10 .000 Stk.	157,00	164,00
20.000 Stk.	146,00	147,00
50.000 Stk.	137,00	139,00
75.000 Stk.	134,00	135,00
100.000 Stk.	133,00	134,00

in Euro zzgl. MwSt.

Preise pro 1.000 Exemplare inkl. Druck, Herstellung, Beklebung und Verteilung.

ADvanstix® MOVER

Weitere Formate auf Anfrage.

SONDERFORMEN

Die Gestaltungsvorlagen der hier dargestellten Sonderformen sind als PDF- und EPS-Dateien auf Anfrage bei uns erhältlich. Individuelle Stanzformen sind gegen Aufpreis ebenfalls möglich. Bitte sprechen Sie uns an. Separate Absprache über Ausführung und Lieferzeit vor Bestellung notwendig.

IHR ANGEBOT
PROMINENT PLATZIERT
IN SONDERFORM

TECHNISCHE DATEN

Stanzform:
Datenformat: 82,2 × 82,2 mm (inkl. Beschnitt)
Endformat: 76,2 × 76,2 mm (Beschnitt: 3 mm)
Sicherheitsabstand: 3 mm rundherum
Nutzbare Druckfläche: 70,2 × 70,2 mm

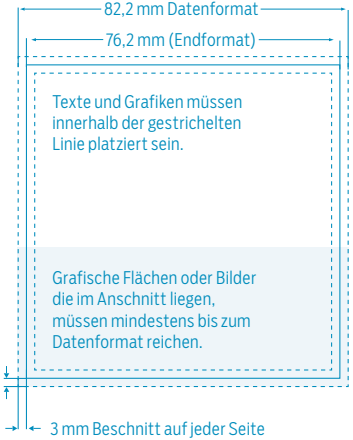

Diese Skizze ist nicht maßstabsgetreu.

Eine druckfähige Vorlage gemäß der technischen Vorgaben wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und angeliefert.

KONTAKT

ADvanstix®
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-250
E-Mail
advanstix@bietigheimerzeitung.de

Bitte beachten:

- **ADvanstix®** kann – unabhängig wie er angelegt wurde (Hoch- oder Querformat) – in alle Richtungen platziert werden, in Abhängigkeit des Titels und der technischen Machbarkeit.
- Grafische Flächen oder Bilder, die angeschnitten werden sollen, sind bis an den Rand des Datenformates anzulegen.
- Beim Stanzen können produktionsbedingt immer Differenzen auftreten. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt den Beschnitt und den Sicherheitsabstand.

ONLINE-ANZEIGEN

PLATZIERUNGEN, FORMATE UND PREISE AUF BIETIGHEIMERZEITUNG.DE

MOBILE & DESKTOP

BIETIGHEIMERZEITUNG.DE
SACHSENHEIMERZEITUNG.DE
BOENNIGHEIMERZEITUNG.DE

Wir bieten Ihnen lokale und nationale Berichterstattung. Nutzen Sie die etablierten Werbemöglichkeiten und platzieren Sie Ihr Thema im seriösen Umfeld der redaktionellen Beiträge. Hier erreichen Sie potenzielle Kunden aus Ihrer gewünschten Region, die sich für lokale Themen interessieren. Sehr gerne beraten wir Sie bei der Auswahl des richtigen Werbemittels für Image- oder Produktwerbung. Sprechen Sie uns an!

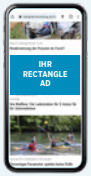

RECTANGLE AD 300 × 250 px
Platzierung in redaktionellem Umfeld. Sichtbar auf den Übersichtsseiten und auf den Artikelseiten.
WOCHE 179,00 € · **MONAT** 614,00 €

HALF-PAGE AD 300 × 600 px
Charmanter Hingucker und mehr als doppelt so hoch, wie der Klassiker "Rectangle".
WOCHE 209,00 € · **MONAT** 719,00 €

PARALLAX AD max. 400 × 1.050 px
Dominante, großformatige Anzeige, die beim Scrollen sichtbar wird.
WOCHE 607,00 € · **MONAT** 2.086,00 €

KONTAKT

Online-Werbung
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-250

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

Werbemöglichkeiten Stand 10/2022

Preise in Euro zzgl. MwSt.

ONLINE-ANZEIGEN

PLATZIERUNGEN, FORMATE UND PREISE AUF BIETIGHEIMERZEITUNG.DE

DESKTOP ONLY

Produktion Ihres Banners
Sollte Ihnen kein Banner zur Verfügung stehen, beraten wir Sie gerne und erstellen Ihre Display-Ads ganz nach Ihren Wünschen. Wir bieten Ihnen den Rundum-Service für Ihre Online-Werbung. Für detaillierte Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1 FIREPLACE
1 Stk. 960 × 90 px und
2 Stk. 120–200 × 600 px
Besonderes Format aus Billboard und zwei Skyscraper. Großflächiger Aufbau rund um den Inhalt der Website, der nicht zu übersehen ist.
WOCHE 399,00 € · **MONAT** 1.372,00 €

2 WALLPAPER
1 Stk. 960 × 90 px
und 1 Stk. 120–200 × 600 px
Besonderes Format aus Billboard und Skyscraper sorgt für eine noch bessere Wirkung.
WOCHE 331,00 € · **MONAT** 1.139,00 €

3 BILLBOARD
970 × 250 px
Eindrucksvoller Auftritt durch seine Größe und optimale Platzierung.
WOCHE 299,00 € · **MONAT** 1.035,00 €

4 SUPERBANNER
728 × 90 px
Prominenteste Position im oberen, direkten Sichtfeld der Seite.
WOCHE 179,00 € · **MONAT** 614,00 €

5 SKYSCRAPER
120–200 × 600 px
Klassisches Format, das für hohe Glaubwürdigkeit steht. Auch als Sticky Sky – wandert beim Scrollen mit. Für noch mehr Aufmerksamkeit.
WOCHE 179,00 € · **MONAT** 614,00 €

Preise in Euro zzgl. MwSt.

APP-WERBUNG

IN-APP-ANZEIGEN, INTERSTITIAL UND DIGITALE PROSPEKTE

BZ App Werbung
Werbung schalten in unserer BZ ePaper App: Sie können digitale Anzeigen und Interstitials schalten oder ihre Prospekte auch online zur Verfügung stellen.

In der BZ ePaper-App stehen unseren Lesern des digital Abos die kompletten Ausgaben der Bietigheimer Zeitung und Ihrer Regional-ausgaben Sachsenheimer Zeitung und Bönnigheimer Zeitung im vertrauten Layout zur Verfügung. Das BZ ePaper ist auf jedem PC mit Internetanschluss und mit den Apps für Apple und Android Geräte abrufbar.

DIGITALE PROSPEKTE
Werben Sie online im ePaper mit Ihrem Prospekt
WOCHE 99,00 €

Interstitial
Anzeige im ePaper als ganze und alleinstehende Seite zwischen redaktionellen Beiträge
je Erscheinungstag 450,00 €

Preise in Euro zzgl. MwSt.

KONTAKT

Online-Werbung
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-250

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

ONLINE ADVERTORIALS

ADVERTORIAL UND TEASER

ADVERTORIAL

Wir erstellen Ihnen einen redaktionellen aufgemachten Werbebeitrag zu Ihrem Unternehmen oder Dienstleistungen in Form eines Advertorials. Dieser wird auf der Homepage bietigheimerzeitung.de mit Bilder- und Verlinkungen im Umfeld unserer redaktionellen Beiträge veröffentlicht. Bildergalerie und Video können eingebunden werden.

WOCHE 509,00 €

TEASER 300 x 169 px

Interessanter Unterbrecher der redaktionellen Inhalte.

WOCHE 159,00 € · **MONAT** 540,00 €

KONTAKT

Online-Werbung
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-250

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

Preise in Euro zzgl. MwSt.

VIDEOBOARD

BOARD27

- Top-Standort vor dem Bahnhof in Bietigheim-Bissingen
- ca. 100.000 Werbekontakte täglich
- 23 m² große LED-Werbefläche
- Sendezeit täglich 5.30–23.30 Uhr an 365 Tagen pro Jahr

Buchung

Mit den Werbepaketen von BOARD27 gibt es für jede Werbebotschaft und jedes Werbebudget das optimale Angebot. Wählen Sie aus Paketen wie:

- Event-Spot
- Rotations-Spot
- Jobline
- Blockbuster

Für viele weitere Möglichkeiten oder individuelle Angebote nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Produktion Ihres Spots

Auch bei der Spot-Produktion beraten wir Sie gerne und setzen Ihre Ideen und Vorstellungen in aufmerksamkeitsstarke Werbung um.

Beratung, Buchung, Produktion und Service – alles aus einer Hand.

Flächendeckende Kooperationen

Für eine effektive Reichweite übernehmen wir für Sie gerne auch die Veröffentlichung Ihrer Werbung auf den Video-Boards unserer Kooperationspartner. Fragen Sie uns nach einem individuellen Angebot für: Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim und Geislingen.

KONTAKT

Online-Werbung
Beratung/Verkauf
Telefon 07142 403-250

E-Mail
anzeigen@bietigheimerzeitung.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online

1. Begriffe

1.1. „Auftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber") in einer Druckschrift oder Online Angebot eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Druck- und Verlagsgesellschaft Bietigheim mbH zum Zweck der Verbreitung. Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Druck- und Verlagsgesellschaft Bietigheim mbH werden im Folgenden als „Verlag" bezeichnet.

1.2. „Abschluss" ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.

1.3. „Verbraucher" ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

3.1. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).

3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.

3.3. Bei Abschlüssen kommt der Anzeigenauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.

3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen oder Stellenanzeigen / Stellenangebote enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

3.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

3.9. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, etwa einer negativen Bonitätsauskunft nach Ziffer 14.5. dieser AGB, kann der Verlag die Annahme des Auftrages von der Vorauszahlung des Preises abhängig machen (Vorauskasse).

4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.

5.2. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

5.4. Platzierungswünsche können nur als Wunsch geäußert werden und stellen keinen Pflichtbestandteil des Auftrages dar. Kann eine gewünschte Platzierung nicht vorgenommen werden, so führt dies nicht zu einer Preisminderung des betreffenden Anzeigenauftrages.

5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der Regel jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Zifferanzeigen

6.1. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online

7. Anzeigentext, Druckunterlagen und digitale Druckvorlagen

7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

7.2. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

7.3. Digitale Druckvorlagen sind solche, welche (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

7.4. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen zurückführen lassen (siehe technische Angaben), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

7.5. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien kann der Verlag ablehnen. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

7.6. Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

7.7. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

7.8. Korrekturabzüge sind gründlich zu prüfen und ggf. Fehler unverzüglich, insbesondere aber vor dem für die Anzeige geltenden Anzeigenschluss, dem Verlag zur Korrektur zu melden. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, und es werden Fehler vom Kunden zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, entfällt jeglicher Anspruch auf Preisminderung oder anderweitige Ansprüche, wie z. B. Schadensersatz, Ansprüche auf Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten und Ordnungsgelder.

7.9. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

8. Beilagen

8.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

8.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

8.3. In Postvertriebstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.

8.4. Beilagen müssen spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

8.5. Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Mediadaten mit Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.

8.6. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

9. Kündigung

9.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.

9.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.

9.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

10. Gewährleistung

10.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonisch veranlassten Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

10.3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10.4. Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 5 %.

10.5. Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

11. Haftung

11.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreters des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online

11.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

11.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.

11.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

11.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

12.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge und Abschlüsse sofort in Kraft.

12.2. Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadaten die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.

12.3. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

12.4. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauffolgende Korrekturen der Anzeigen / der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.

12.5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

12.6. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

12.7. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbungsmittler und Werbeagenturen

13.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.

13.2. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

13.3. Bei Ausfall, Vergleich oder Insolvenz einer Werbeagentur haftet der Auftraggeber der Agentur für die bestellten Anzeigen. Bei Ausfall, Vergleich oder Insolvenz des Auftraggebers haftet die Werbeagentur des Auftraggebers für bestellte Anzeigen.

13.4. Die Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbeagenturen angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

14.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

14.2. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

14.3. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

14.4. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.5. Zur Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und lit. f DSGVO des Verlages, etwa zur Ermittlung des Ausfallrisikos, wird bei Neukunden die Bonität des Auftraggebers geprüft. Zum Zweck der Bonitätsprüfung des Auftraggebers können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der jeweils schutzwürdigen Interessen der Name bzw. die Firma und die Kontaktdaten des Auftraggebers an die Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin, oder die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Anfrage weitergegeben werden. Die schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt (Interessenabwägung). Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der DSGVO zu der bei der Creditsafe Deutschland GmbH oder der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung.

Weiterführende, allgemeine Informationen rund um das Thema Bonitätsauskunft stehen unter www.MeineAuskunft.org zur Verfügung.

14.6. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online

14.7. Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auftrag für die elektronische Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-MailAdresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlags an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

15. Rechte

15.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.

15.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

15.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts in den Internetauftritten des Verlags und mit ihm kooperierenden Onlinediensten einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher): Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter http:ec.europa.eu/consumers/odr/ hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.2. Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

17.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

19. Widerrufsrecht

Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Der Verlag verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Der Verlag verwendet Ihren Namen und Ihre Anschrift zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen auf Basis Ihrer Einwilligung. Der Verlag verarbeitet Ihre Daten für Zwecke der Werbung solange, bis Sie Ihre Einwilligung zurückziehen bzw. widersprechen.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs /Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister, die als eigenständige Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter datenschutzkonform für uns tätig sind. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden und sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite https://www.bietigheimerzeitung.de/datenschutzerklaerung oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

DIE ERFOLGSMEDIEN DER REGION

MIT DEM MARKTFÜHRER BESSER INFORMIERT

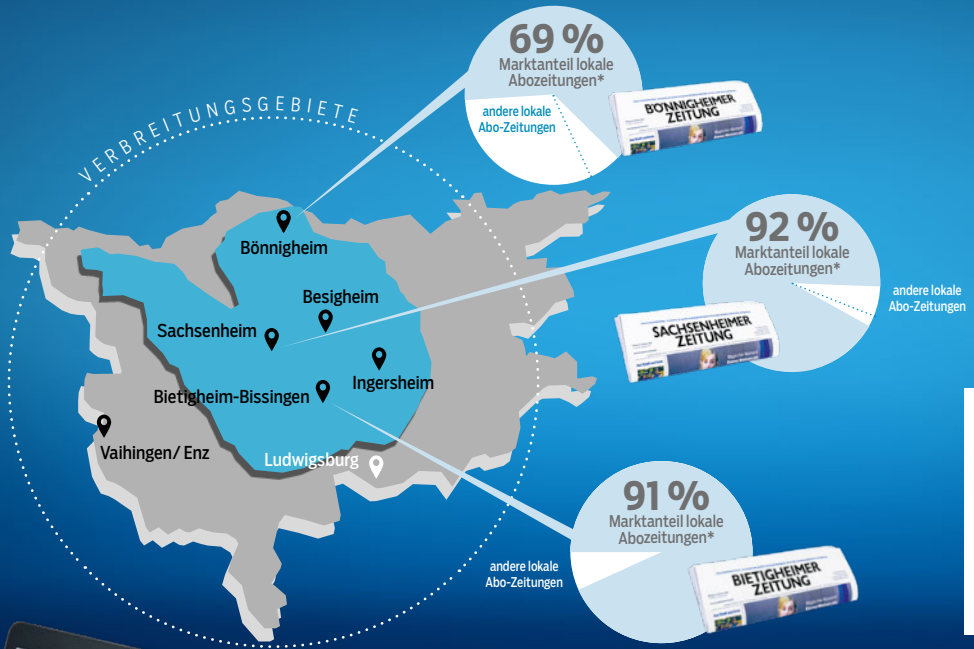

*IVW-Verbreitungsanalyse Stand 2022

Die Websiten der Online-Ausgabe der Bietigheimer Zeitung verzeichnen im Durchschnitt über **500.000 Seitenaufrufe** (Pageimpressions)

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Mit „Wir machen mit" folgen wir als DV Medienhaus einer Initiative der Zeitungs Marketing Gesellschaft (ZMG) zur Vereinfachung der Anzeigenpreislisten. Ziel ist es, dem nationalen Markt eine übersichtliche Preisliste zur Verfügung zu stellen, in der alle wichtigen Angaben an einer Stelle zusammengefasst sind.

DV Medienhaus

Druck- und Verlagsgesellschaft Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10 · 74321 Bietigheim-Bissingen

www.dvmedienhaus.de

E-Mail anzeigen@bietigheimerzeitung.de
Telefon 07142 403-0
Fax 07142 403-125

www.bietigheimerzeitung.de · www.sachsenheimerzeitung.de
www.boennigheimerzeitung.de · www.die-rundschau.de